

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

2021	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	25.01.2021	Montag	27.01.2021	Mittwoch
Februar	22.02.2021	Montag	24.02.2021	Mittwoch
März	25.03.2021	Donnerstag	29.03.2021	Montag
April	26.04.2021	Montag	28.04.2021	Mittwoch
Mai	25.05.2021	Dienstag	27.05.2021	Donnerstag
Juni	24.06.2021	Donnerstag	28.06.2021	Montag
Juli	26.07.2021	Montag	28.07.2021	Mittwoch
August	25.08.2021	Mittwoch	27.08.2021	Freitag
September	24.09.2021	Freitag	28.09.2021	Dienstag
Oktober	25.10.2021	Montag	27.10.2021	Mittwoch
November	24.11.2021	Mittwoch	26.11.2021	Freitag
Dezember	23.12.2021	Donnerstag	28.12.2021	Dienstag

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.